

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleitung über unbesetzte Mandate in der Gemeindevertretung Blankensee

Gemäß § 46 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Mit der Annahme der Wahl durch Herrn Wulf Bednorz als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Blankensee und dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Partei „DIE LINKE“ frei.

Da der Wahlvorschlag der Partei „DIE LINKE“ keine weiteren Ersatzpersonen enthält, wird gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V festgestellt, dass das Mandat unbesetzt ist und der Sitz freibleibt.

Gegen die Feststellung der Gemeindegewahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 01.07.2024

gez. Böss
Gemeindegewahlleiterin